

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0210/2006

Auskunft erteilt:

Herr Schröder / Herr Husmann

Ruf:

492 61 41 / 492 61 94

E-Mail:

HusmannN@stadt-muenster.de

Datum:

Betrifft

Bebauungsplan Nr. 459: Sprakel- nördlich Landwehr (östlicher Teilbereich)

1. Beschluss über die Anregungen
2. Satzungsbeschluss

Beratungsfolge

25.04.2006	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
11.05.2006	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
17.05.2006	Hauptausschuss	Vorberatung
17.05.2006	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wird den nachfolgenden Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 459: Sprakel – nördlich Landwehr (östlicher Teilbereich) nicht gefolgt:
 - 1.1 Den Bedenken gegen den im Anschluss an das Grundstück In der Au 34 festgesetzten Rad- und Fußweg und der Anregung, diese Wegeverbindung zu verlegen (Anlage 1, Punkt 1).
 - 1.2 Der Anregung, die westliche Plangebietsgrenze in etwa dem heutigen Parzellenzuschnitt anzupassen (Anlage 1, Punkt 2).
 - 1.3 Der Anregung, im Bebauungsplan und der Begründung zu erwähnen, wann Ersatzaufforstungen abgeschlossen sein werden und das Forstamt bei der Abnahme der Ersatzaufforstungsmaßnahmen zu beteiligen (Anlage 1, Punkt 3).
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 459: Sprakel – nördlich Landwehr (östlicher Teilbereich) wird aufgrund der §§ 2 und 10 Baugesetzbuch und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 459 wird ebenfalls beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die zur Realisierung des Bebauungsplanes erforderlichen Mittel derzeit auf ca. 4,4 Mio. € geschätzt werden.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die erforderlichen Mittel sind im Entwurf des Finanzplanes und Investitionsprogramms 2005 – 2009 bereits teilweise mit 3,73 Mio. € veranschlagt. Die noch nicht veranschlagten Mittel (634.100 €) sollen vorbehaltlich verfügbarer Mittel im künftigen Finanzplan und Investitionsprogramm vorgesehen werden. Die Kosten werden der Stadt Münster im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten durch Anliegerleistungen zum überwiegenden Teil ersetzt werden.

Begründung:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 459 hat vom 28.11.2005 bis zum 28.12.2005 erneut öffentlich ausgelegen. Während der Offenlegung wurden die in der Anlage 1 dargestellten Anregungen vorgetragen, über die entsprechend den Beschlussvorschlägen 1.1. bis 1.3 Beschluss gefasst werden soll.
2. Da der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 459 aufgrund der Beschlussvorschläge 1.1 bis 1.3 nicht geändert oder ergänzt werden soll, kann somit auch der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan gefasst werden (Beschlussvorschlag 2).

Weitere Einzelheiten zur Planung können den beigefügten Anlagen entnommen werden.

Die Stadt Münster ist Trägerin des sich aus dem Bebauungsplan ergebenden Erschließungsaufwandes. Die zur Realisierung des Bebauungsplanes erforderlichen Mittel werden zurzeit auf ca. 4,4 Mio. € geschätzt. Diese Kosten werden der Stadt Münster im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten durch Anliegerleistungen zum überwiegenden Teil ersetzt werden.

Die erforderlichen Mittel sind im Entwurf des Finanzplanes und Investitionsprogramms 2005 – 2009 bereits teilweise mit 3,73 Mio. € veranschlagt. Die noch nicht veranschlagten Mittel (634.100 €) sollen vorbehaltlich verfügbarer Mittel im künftigen Finanzplan und Investitionsprogramm vorgesehen werden.

Durch den Abschluss des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 459 werden keine Vorentscheidungen über die Bereitstellung von Mitteln getroffen. Hierüber ist vielmehr zu einem späteren Zeitpunkt bei den jährlichen Beratungen über das Investitionsprogramm unter Berücksichtigung der dann gegebenen Haushalts- und Finanzlage zu entscheiden.

I. V.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Anregungen zur erneuten Offenlegung
2. Begründung
3. Plan (verkleinert)